

Waarenumsatzes, daß der Bedarf ihrer zahlreichen Kunden zeitweise nicht gedeckt werden kann.

Die im J. 1862/63 von Herrn Fr. Ag. Höppner neuerrichtete Ziegelei hat 2 zugewölbte Brennöfen, 1 Trockenschuppen, 1 Trockenscheune, und ebenfalls guten Absatz. —

Die J. Hnr. Knappe'sche Töpferei — Neustr. Nr. 13/14 — liefert, außer gewöhnlichen Töpferwaaren aller Art, alljährlich 150 Stck. sogen. Stagenöfen, 325 Stck. Rachelöfen (= 13,000 Racheln und à Ofen 40 Stck.), sowie mindestens 210—220 Tausend Stck. diverse Blumentöpfe. Dieses außerordentliche Pensum effektuiren (außer dem Meister) 10 regelmäßig beschäftigte Töpfergehülfen. Absatz zumeist nach der Residenzstadt Dresden.

XV. Abschnitt.

Kirchliche Verhältnisse, Parochialverband, Kirchen- und Pfarr-Geschichte etc. etc.

§ 153.

Wie wir schon oben im § 2 der Chronik gelesen haben, theilten die Sorben ihr Land in gewisse Kreise oder Distrikte (pagos), deren einer auch p. Nisani (Nisenen) hieß, und unter anderen auch über der Elbe gelegene Orte, namentlich auch Rößschenbroda, in sich faßte. Wie nachgehends mehrere andere Domstifter, so theilte auch der Bischof von Meißen seinen Sprengel in 2 Archidiafonate, in das zu Lusici oder Lusitz und in das zu Nisan oder Nisitz, (so benannt nach obigem alten Gaue Nisani, Nisan oder Nisizi.) —

R. A. Espe (im Berichte der „Deutsch. Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer“ zu Leipzig, v. J. 1836) S. 36.

Das Archidiafonat in Nisan zerfiel wieder in 4 Sedes oder Archipresbyteriate, nämlich zu Dippoldiswalde, Pirna, Dresden und Kadeberg, von denen das Dresdner die dasige Kirche, sowie die zu Altdresden, Unkersdorff, Besterwitz, Leubnitz (Leubnitz), Plawen (Plauen b. Dresden), Bresenitz (Briesnitz*), Doelen, Reichenberg, Kesselsdorf, Weistropp, Constapel, Bernsdorff, Rößschenbroda, Leuben (Leuben), Cloczschau (Klosche) und Wilstorff umfaßte. (Espe, S. 38.)

*) Briesnitz war (nicht der Aufenthaltsort des Archidiafon. von Nisan, sondern weiter nichts als) eine Obedienz des Archidiafon., deren Genuß er mit dem Kantor des Domstifts zu theilen hatte. (Espe a. a. D., S. 49.)

Als Amtsverrichtungen hatten die Archidiafonen die Aufsicht über die Kirchengüter, über die Kirchen selbst nebst den Kirchhöfen, die Priesterwohnungen, sowie über die Häuser und Grundstücke, auf welchen Stiftungen zum Unterhalte der Priester ruheten, über letztere selbst und über den Gottesdienst. (Ebd., S. 45 f.)

Endlich hatten auch dieselben die Gerichtsbarkeit, — zuerst als Vikarien der Bischöfe, später aber von Amtswegen, — nicht allein über die Geistlichkeit, sondern zum Theil auch über die Laien. (Ebd., S. 47.)